



Verzicht auf die Erhebung von Kindergartengebühren für Juni

| | | | |
|-----------------|-------------------------------|----------------------|-----------------------|
| Gremium: | öffentl./nichtöffentl. | Beschlussart: | Sitzungsdatum: |
| GR | öffentlich | Beschlussfassung | 16.07.2020 |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf die Erhebung der regulären Kindergartengebühren in Höhe von insgesamt 37.768,00 € für den Monat Juni.

Finanzielle Auswirkungen:

| Kostenstelle | Sachkonto | Betrag |
|--------------------------------|------------------------|--------------------|
| 36500150 (Schlosskindergarten) | 33210000 (Ü3-Gebühren) | 6.214,00 € |
| 36500150 (Schlosskindergarten) | 33220000 (U3-Gebühren) | 1.476,00 € |
| 36500151 (Weilhaukindergarten) | 33210000 (Ü3-Gebühren) | 7.308,00 € |
| 36500151 (Weilhaukindergarten) | 33220000 (U3-Gebühren) | 6.401,00 € |
| 36500152 (Kiga Regenbogen) | 33210000 (Ü3-Gebühren) | 10.065,00 € |
| 36500152 (Kiga Regenbogen) | 33220000 (U3-Gebühren) | 6.304,00 € |
| Summe | | 37.768,00 € |

Sachdarstellung und Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte im Juni größtenteils keine reguläre Betreuung in den Kindergärten stattfinden. Aus diesem Grund wurde die Erhebung der Gebühren ausgesetzt. Statt der regulären Gebühren werden für die Monate Mai und Juni Gebühren in Höhe der tatsächlichen Betreuungsleistung erhoben. Um den Sachverhalt gleich wie in den Monaten April und Mai zu behandeln, muss der Verzicht beschlossen werden.

Mittlerweile findet in den Kindergärten wieder Regelbetrieb statt, daher wurden für Juli die regulären Kindergartengebühren erhoben.

Kirchentellinsfurt, 06.07.2020

Sarah Herrmann, FB Finanzen